

Allgemeine Geschäftsbedingungen des UNIQUE Vertical Arts Luft Akrobatik und Equilibristik Studio

§1 Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurse- und Veranstaltungsorte des UNIQUE Vertical Arts innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

§2 Vertragsschluss und Vertragsdauer

Mit Unterzeichnung des umseitigen Vertrages kommt es zum Vertragsschluss zwischen dem UNIQUE Vertical Arts und dem Vertragspartner. Der Vertrag hat eine bestimmte Dauer, welche auf dem Vertrag angegeben ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren und ist im Gegenzug zum Besuch der gebuchten Kurse berechtigt. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dieser wird durch seine Unterschrift Vertragspartner des UNIQUE Vertical Arts. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Fall auch für die minderjährige Person.

Neben den Hauptkursen (z.B. Pole Skills, Aerial Hoop usw.) können Zusatzkurse wie Choreographie Kurse (z.B. Poleographie, Exotic Pole usw.) in einem dreimonatigen Rhythmus zu- und abgebucht werden.

§2.1 Kursdauer und Teilnehmerzahlen

Die Kursdauer beträgt für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche von 10- 15 Jahren 50 Minuten. Für Kinder unter 10 Jahren beträgt die Kursdauer 45 Minuten.

Das Studio stellt die Gerätschaften (z.B. Stangen, Hoops, Silks usw.) und begrenzt die Teilnehmerzahl in den Hauptkursen (z.B. Poleskills, Aerial Hoop, Aerial Silks usw.) auf maximal drei Personen pro Gerät. In Choreographie Kursen (z.B. Poleographie, Exotic Pole usw.) ist die Teilnehmerzahl auf maximal eine Person pro Gerät begrenzt. Davon ausgenommen sind Hochschulkurse.

§3 Zahlungsbedingungen

Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Bezahlung der vollen monatlichen Kursgebühren. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden (z.B. durch eine Erkrankung) oder Abbruch des gebuchten Kurses entbindet den Vertragspartner nicht von der Zahlung der gesamten monatlichen Kursgebühren. Die Kursgebühren sind jeweils am Monatsanfang durch Teilnahme am Lastschriftverfahren zu entrichten. Bei Zahlungsverzug darf das UNIQUE Vertical Arts für jede schriftliche Mahnung 10,00 € pauschalisierte Mahnkosten berechnen. Weiterhin sind vom Vertragspartner für den Fall des Verzuges Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu den Kursgebühren zu bezahlen. Die Auszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

§4 Preise

Die aktuelle Kursgebühr ist im umseitigen Vertrag aufgeführt. Freies Training ist für Studiomitglieder kostenlos. Für Nichtmitglieder fallen Kosten in Höhe von 10 € pro Stunden an.

§5 Versäumte Stunden, Krankheitsfall, Teilnahmebedingungen

Sollte der Vertragspartner in den Stunden versäumen, können diese nur nach Absprache mit und Zustimmung des UNIQUE Vertical Arts nachgeholt werden. Ein Anspruch des Vertragspartners hierauf gibt es nicht. Sofern der Vertragspartner krankheitsbedingt dauerhaft, d.h. für mindestens einen Monat am Kurs nicht teilnehmen kann, werden die versäumten Stunden ab dem Eingang eines dem UNIQUE Vertical Arts vorgelegten ärztlichen Attests gutgeschrieben und können nach Absprache mit dem UNIQUE Vertical Arts nachgeholt werden. Eine Rückzahlung gezahlter Kursgebühren erfolgt in keinem Fall. Das UNIQUE Vertical Arts weist ausdrücklich darauf hin, dass geschäftliche oder private Termine oder eine Kinderbetreuung etc. nicht als zwingender Grund anerkannt werden und die Kursgebühren weiter zu zahlen sind. Während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht für Kinder statt. In dieser Zeit sind die monatlichen Kursgebühren weiter zu entrichten.

Sofern der Vertragspartner sich unbillig verhält (z.B. durch Trunkenheit, Beleidigungen etc. auffällt), kann das UNIQUE Vertical Arts ihn ohne Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren vom weiteren Unterricht ausschließen. Falls zwingende Gründe (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Lehrers, höhere Gewalt usw.) vorliegen, können Kurse nachgeholt, zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Kursräume verlegt werden. Der Vertrag ist nicht an einen bestimmten Aerial Trainer, sondern an einen bestimmten Kurs gebunden.

Der Vertrag kann bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Wehrdienst und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus bestimmen Zeitraum ausgesetzt werden. Eine monatliche Ruhegebühr von 10 Euro wird hierbei fällig. Bei Stilllegung des Vertrages verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Monate der Stilllegung. Die Stilllegung des Vertrages ist in schriftlicher Form zu beantragen. Der Vertrag kann minimal für einen Monat und maximal für 3 Monate still gelegt werden.

§5.1 Sonderfälle

Im Falle von versäumten Stunden, können diese in von UNIQUE Vertical Arts vorgeschriebenen All Level Kursen nachgeholt werden innerhalb des Vertragszeitraums. Ausgenommen sind Choreographie Kurse (z.B. Poleographie, Exotic Pole usw.).

Freies Training ist nicht nachholbar.

In Sonderfällen (z.B. Umzug aus dem Einzugsgebiet usw.) bitte die Studioleitung ansprechen.

§6 Betriebsferien

UNIQUE Vertical Arts behält sich vor 4 Wochen im Jahr Betriebsferien zu machen. In diesem Zeitraum wird der monatliche Beitrag weiter eingezogen. Es besteht die Möglichkeit die durch die Betriebsferien versäumten Stunden, vorher oder im Nachhinein innerhalb der Vertragslaufzeit nach Absprache mit der Studioleitung, nachzuholen.

§7 Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich per E-Mail (verticalarts@gmx.de) oder bei der folgenden Adresse eingehen: Julia Kats, Ringstraße 17, 57076 Siegen. Ein Drei-Monats-Vertrag läuft automatisch aus und verfügt über keine Kündigungsfrist. Der Vertragspartner hat eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit bei einem Sechs-Monats-Vertrag und eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bei einem Jahresvertrag. Kinderkurse haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wenn der Vertrag nicht gekündigt wurde, verlängert sich der Vertrag automatisch wieder um die im Vertrag angegebene Dauer. Um die Rechtzeitigkeit der Kündigung nachzuvollziehen, wird der Poststempel oder Datum der versendeten Mail gewertet. Für eine fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Neue Kurse können zu jederzeit hinzu gebucht werden.

§8 Haftung

Der gesamte Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen des UNIQUE Vertical Arts geschieht auf eigene Gefahr des Vertragspartners. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von dem UNIQUE Vertical Arts oder anderen Mitarbeitern verursacht werden, ist jede Haftung, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist, ausgeschlossen. Das UNIQUE Vertical Arts haftet nicht bei Verletzungen die durch Figuren sowie Kombinationen entstehen, welche nicht zuvor unter Anweisung der Trainerin innerhalb der regulären Unterrichtseinheiten erlernt wurden. Für die Garderobe des Vertragspartners bzw. deren anderweitige (Wert-) Gegenstände etc. wird keine Haftung übernommen.

§9 Film- und Fotoaufnahmen

In dem UNIQUE Vertical Arts werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Sofern der Vertragspartner nicht wünscht, dass von ihm gefertigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit gezeigt werden, teilt er dies dem UNIQUE Vertical Arts mit. Andernfalls geht das UNIQUE Vertical Arts davon aus, dass er der Veröffentlichung honorarfrei zustimmt und die Film- bzw. Fotorechte in den Besitz des UNIQUE Vertical Arts übergehen. Die Fotos werden z.B. von dem UNIQUE Vertical Arts auf der Internetseite sowie sozialen Netzwerken eingestellt. Sofern der Vertragspartner dies nicht wünscht, kontaktiert er das UNIQUE Vertical Arts, welcher das Foto sodann entfernt.

Von minderjährigen Personen werden keine Film- und Fotoaufnahmen angefertigt. Ausnahme nach Absprache sowie einer schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

§10 Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen

Mit Betreten der Räume, Kurs- und Veranstaltungsorten des UNIQUE Vertical Arts sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars in schriftlicher Form, werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und binden anerkannt. Bei der Anmeldung unterschreibt der Kunde die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Unterschrift erklärt der Kunde, dass er vom Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und diese im vollen Umfang akzeptiert.

§11 Datenschutz

UNIQUE Vertical Arts verhält sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von personenbezogenen Daten. Daten des Vertragspartners werden ohne persönliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben.

§12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Siegen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der deutschen Bundesrepublik.

UNIQUE Vertical Arts, Inh. Julia Kats, Sandstraße 162, 57072 Siegen